

Der Gesellschafter.

Den 23. Februar

Vilage zum Nagolber Intelligenzblatt.

1849.

Württembergische Chronik.

Nachdem unser König sich selbst des Titels „von Gottes Gnaden“ begeben hat durch die Weibehaltung des Ministeriums Römer, nachdem in der Standekammer und in öffentlichen Blättern ein Langes und Breites darüber verhandelt und die Sache durch die bekannte Diskussion zwischen Prälat Niebring und Minister Duvernoy hindurchgegangen ist, nachdem man der Mediatisirung einer Reihe von unumschränkten Herren, was doch mehr als eine Titels-Änderung besagt, mit Gleichmuth zugeesehen und keinen Eingriff in göttliche Rechte, keine Gefahr für die Religion, sondern nur das beklagt hat, daß die Mediatisirung nicht weit genug ausgedehnt worden — wie es dessen ungeachtet jezt noch Leute geben kann, die dem König jene Titulatur aufzwingen wollen, hat nichts Auffallendes; es ist das Kleben am Alten, und beruht auf Unkenntniß der wahren Bedeutung des Titels. Unbegreiflich aber ist es, wenn evangelische Geistliche diese Leute nicht nur nicht belehren, sondern wenn sie, denen Unkenntniß nicht zur Entschuldigung dient, in dieser Richtung agitiren und die Unwissenden um sich her schaaren. Vorausgesetzt, daß solche Umtriebe, solcher Mißbrauch geistiger Ueberlegenheit Thatsache ist, wer wird sich wundern, wenn die Erklärungsversuche in einigen Nummern des Amtsblatts auf Beveggründe geführt haben, gegen die jene Geistlichen öffentlich protestiren zu müssen glaubten? Von evangelischen Geistlichen kann aber erwartet werden, daß sie überall nach dem Evangelium prüfen. Hatten sie dieses gethan, so müßten sie wissen, daß die Titulatur „von Gottes Gnaden“ als Prarogative (Vorrecht) der Fürsten, und nur als solche wird sie ja beansprucht, geradezu unevangelisch, ein Mißbrauch der schönen Worte 1. Cor. 15, 10. ist, da jene Worte keine Erhabenheit, sondern die tiefste Demuth ausdrücken nach des Apostels Sinn. Sollten sich evangelische Geistliche nicht vielmehr freuen, daß dieser Mißbrauch endlich abgestellt würde? Laßt sich doch nicht einmal der Ausdruck „gnadig“ als menschliches Prädikat mit einem evangelischen Bewußtseyn vereinigen, und hat man doch oft genug ein Vergerniß genommen an den früheren Ausdrücken „allerjährl.“, „allerjährl.“ u. dgl. — In Nr. 8 dieses Blattes belehrt Oberamtsrichter Berner in Nagold von seinem Standpunkt aus, daß der König durch Weglassung des Beisatzes von Gottes Gnaden auf kein Recht verachtet, noch seiner Würde etwas vergeben habe. Sodann stürmt er aber mit verhängtem Zügel auf das Lager jener Agitatoren von der evangelischen Geistlichkeit ein. Nach allen Anzeichen ist sein Angriff gegen jenes Salzlager der Erde, gegen jene Sekte gerichtet, die sich immer mehr die Hegemonie (Oberherrschaft) in der Kirche angemacht hat, und nun, nach seiner Befürchtung, auch in das Staatsregiment mit dem Regenten sich zu theilen

beabsichtigt. Hiezu ist ihr allerdings leider in dem Entwurf einer neuen Kirchenordnung ein Einfluß, der ihren bisher angemessenen an Ausdehnung weit übertrifft, und die Berechtigung zur Einmischung in die zarstenen Verhältnisse in Aussicht gestellt. Ist nun aber die Befürchtung des Oberamtsrichters B. in Wahrheit nicht ohne Grund, so hätte er sich dadurch nicht so sehr in Aufsekt bringen lassen sollen, daß ihm dieser, seiner würdige Feind entgegen und er seinem Aerger in Schmähungen Luft machte, was jeden Mann um so unangenehmer berühren mußte, da B. seinen Angriff aus dem Versteck der Anonymität gemacht hatte, und dieses auch nicht eber verließ, bis er, so zu sagen, herausgetrommelt wurde. Nachdem aber Oberamtsrichter B. sein Bißir aufgezogen hatte, wo blieben sie, die verkappten Titel-Ratten? Ich weiß es nicht! — Deffentlich spreche ich es des wegen aus, daß Leute, die so im Verborgenen schleichen, sich und ihre Sache im höchsten Grade verdächtigen, und ich fordere sie, die zuerst hinter den Rücken des Dekans sich gestellt haben und nachher hinter der Diocese sich zu bergen suchten, hiemit auf, sich öffentlich zu nennen und dadurch an der Schmach, die sie über die Diocese Nagold gebracht haben, etwas wieder gut zu machen. — Die unflätige Grobheit des Oberamtsrichters B. nicht anerkennen zu wollen, bin ich weit entfernt. So bezeichnet er die Erwiderung in Nr. 10 als tölpelhaft, wo der Ausdruck ungeschickt auch genügt hätte. Indessen versichere ich den Verfasser jener Erwiderung, daß zu meiner Rechten von Pfaffen und zu meiner Linken von Jesuiten gesprochen werden kann, ohne den mindesten unangenehmen Eindruck auf mich; ganz einfach darum, weil ich keines von beiden bin. So kann mich auch das, wenn Leute, deren höchster Festanzug ein schwarzes Kleid ist, von schwarzen Vögeln sprechen, oder wenn junge Späßen sich wie Adler brüsten, nur belustigen. Ebenso hat es mir Spöß gemacht, wahrzunehmen, daß Oberamtsrichter B. durch die als tölpelhaft von ihm bezeichnete Erwiderung sich dennoch hinreißen ließ, wie ein alter Chor-Renommiß, der, wenn er mit Einem angebunden hat, siegestrunken in Hoffnung sogleich auch der ganzen Gesellschaft den Handschuh zuwirft, gegen die Geistlichen überhaupt mehr oder minder allgemein, immer jedoch versteckt Streiche zu führen. Solche Luststreiche fange auf, wer da will; ich nicht. — Anders verhält es sich mit dem Benehmen des Oberamtsrichters B. gegen Dekan Stockmayer. Dieses Benehmen halte ich für eine öffentliche Amtschreibeileidigung, und bekanntlich gehören die Strafbestimmungen für diese zu den schwersten. Da sie aber auch zu den unkleinsten gehören und den Schlüsselstein der — Gott gebe auf ewig zu Grabe getragenen Bürokratie bilden; Dekan St. aber dem Oberamtsrichter B. gegenüber eine der ungeschändeten Wahrheitsliebe zur Seite gebende würdige Maßigung bewiesen hat, so ist zu hoffen, daß er von jenem bü-

reaukratischen Vorrecht keinen Gebrauch machen werde. Der ganze Streit dreht sich um des Kaisers Bart. Fünf Nummern dieses Blatts dienten den Leuten zum Spektakel. Sapiienti sat! — Schließlich an den Oberamtsrichter B. noch die Frage: welcher Verlust höher anzuschlagen sey, die Vorrechte, wie er sie nennt, der Geistlichen, oder der Kredit der Richter, dem durch Geschwornengerichte erst auf die Beine geholfen werden muß?

Simmersfeld, den 20. Februar 1849.

Pfarrer Schmöller.

(Erklärung der Geistlichen der Diocese Nagold.) Der Herr Oberamtsrichter Berner in Nagold hat in etlichen der letzten Nummern des Intelligenz-Blattes neben einer Fülle von andern Schmähungen auch die Anklage ausgesprochen, daß „viele Geistliche der Gegend es nicht treu und redlich mit der Regierung meinen.“ Dem gegenüber glauben wir, was unsere Person betrifft, genüge zu unserer Ehrenrettung die einfache Versicherung, daß diese ganze Beschuldigung nichts als eine aus der Luft gegriffene Verdächtigung ist. Im übrigen werden es die Leser dieses Blattes nur natürlich finden, daß wir es verschmähen, uns in eine weitere Auseinandersetzung mit einem Manne einzulassen, welcher in seinen Angriffen auf die Geistlichkeit die Gesetze der öffentlichen Sitte und des Anstands in solchem Grade mit Füßen tritt, wie er es gethan hat, welcher sodann, nachdem er kein Bedenken getragen, eine Anzahl Angehöriger unseres Standes als „Schurken“, „Gleisner“, welche schamlose Lügen verbreiten und ein heillofes Spiel mit dem Volke treiben,“ zu bezeichnen, es doch, trotz wiederholter öffentlicher Aufforderung, nicht wagt, die Namen der Männer zu nennen, welche er also bezeichnen zu dürfen glaubt, und welcher noch zuletzt sich auf ein angeblich in Pro. 13 dieses Blattes enthaltenes „amtliches Zeugniß des gemeinschaftlichen Oberamts“ berufen zu können vorgibt, um zu beweisen, daß ein „heillofes Spiel getrieben“ worden sey, obgleich dort kein Wort, weder von einem amtlichen Zeugniß, noch von einem heillofen Spiel, das die Geistlichkeit getrieben hat, noch von der in Rede stehenden Adresse zu finden ist. So viel, was den Herrn Oberamtsrichter Berner betrifft. — Für die übrigen Leser dieses Blattes fügen wir noch Folgendes bei: Gesetz: den Fall — welcher aber nicht stattfindet — wir waren mit den Grundsätzen des gegenwärtigen Ministeriums nicht einverstanden, was wäre es für ein Verbrechen, wenn wir diese unsere Meinung auszusprechen und dafür zu wirken wagen würden? Soll uns Geistlichen allein das gleiche Recht nicht zustehen, welches jedem anderen Staatsbürger zusteht? Soll etwa die neue Freiheit nur darin bestehen, daß die einen das Vorrecht haben zu reden, die andern aber die Pflicht, zu schweigen? — Was nun aber unsere wirkliche Gesinnung gegen das gegenwärtige Ministerium betrifft, so wünschen wir insgesammt demselben ein langes Bestehen, und werden uns sehr freuen, wenn diejenigen Leute, welche im Geheimen an seinem Sturz arbeiten, ihre Absicht nicht erreichen werden, und wenn unser Volk auch in Zukunft sein Vertrauen nur solchen Männern schenkt, welche in der That treu und redlich zu unserem gegenwärtigen Ministerium stehen. Wir wüßten auch in ganz Württemberg keine Männer zu nennen, denen wir das Staatsbruder in unserer Zeit mit gleichem Vertrauen in die Hände gegeben sehen würden. Diese Gesinnung theilen auch diejenigen unter uns,

welche vielleicht mit der einen oder anderen Maßregel des Ministeriums nicht einverstanden sind. Denn das kann doch wohl zusammenbestehen, daß man eine einzelne Maßregel des Ministeriums nicht billigt, und doch seinen Grundsätzen und Handlungen im Ganzen seinen Beifall zollt. Es widerspricht sich darum auch nicht, gegen eine einzelne Maßregel eine Vorstellung, insbesondere wenn dieselbe ehrerbietig gehalten ist, einzureichen und doch dem Ministerium im Ganzen ergeben zu seyn. — Endlich aber haben diejenigen von uns, welche die Gottes-Gnaden-Adresse unterzeichnet und verbreitet haben, diesen Titel des Königs nicht in dem Sinne genommen, als ob damit dem Könige eine unumschränkte Macht, zu thun, was er will, und zu regieren nach seinem Belieben, zugeschrieben werden sollte. Das liegt auch gewiß in dem Titel selbst. Denn auch die Königin Viktoria von England führt den Titel: „Von Gottes Gnaden Königin von Großbritannien“ &c. Nun aber weiß Jedermann, daß gerade in England der Monarch am allerwenigsten nach seinem Belieben handeln kann, daß er vielmehr aufs Allerstrengste an die Verfassung gebunden ist, und daß die gesetzliche Volksfreiheit und ein freies politisches Leben in England schon seit langer Zeit besteht. Vielmehr finden die Unterzeichner der Adresse, wie auch die Adresse selber für jeden, der sie nicht anders deuten will, als ihre Worte lauten, aufs Klarste ausspricht, in diesem Titel des Königs nichts anderes als die Lehre des Christenthums ausgesprochen, daß die Obrigkeit von Gott sey, daß sie eben darum nicht nach Willkür, sondern nach dem bestehenden Recht und Gesetz zu regieren habe, und dafür nicht nur den Menschen, sondern auch Gott, der der Allerhöchste ist, und noch höher, als alle Fürsten und Völker, verantwortlich sey, und freilich finden sie in diesem Titel auch das weiter ausgesprochen, daß die Unterthanen der Obrigkeit um Gottes und ihres Gewissens willen nach den bestehenden Gesetzen Gehorsam schuldig und dafür Gott verantwortlich, und daß gewaltsame Auslehnung gegen die Obrigkeit und Bruch des Rechts und der gesetzlichen Ordnung Unrecht und Sünde sey. Und wir glauben kein fragen zu dürfen, ob derjenige es schlecht meinen könne mit Regierung und Volk, welcher lehrt, daß Furcht Gottes sowohl bei den Regierenden als bei den Untertanen der Weisheit Anfang, Gottlosigkeit aber und übermüthiger Rechts- und Gesetzesbruch der Anfang des Unheils sey?

Die Geistlichen der Diocese Nagold.

(Eingesendet vom Wald.) In den letzten Tagen wurde ein, von seinen Kollegen allgemein geschätzter Mann, der beinahe 70jährige Schulmeister Schlaß in Altenstaig Dorf beerdigt. Um die Liebe für den geachteten Greis auch noch an seinem Grabe zu betätigen, waren wohl gegen 30 und mehr Lehrer zu seiner Begräbnisfeier herbei gekommen. Die von Schulmeister Restlen in Bernack gehaltene Grabrede hat weit den größten Theil, wenigstens von Seite der Lehrer, befriedigt. Auch von der Predigt versprach man sich, nachdem die Textesworte verlesen waren: Matth. 20, 8. „Da es nun Abend ward, sprach der Herr des Weinbergs zu seinem Schaffner: rufe den Arbeitern und gib ihnen den Lohn!“ — manches Erbauliche und Erhebliche. Der Ortsgeistliche, welcher sich, wie verlautet hat, viel mit dem Gesangunterricht der Schuljugend befaßt, hatte angeordnet, daß nach

Berlesu
Schulfr
Diesen
Da Les
die Sch
ren die
licher
waren,
rief der
punkte:
den nat
lung i
sich der
durch d
Herr G
der An
o möch
nicht el
nem G
gehalten
und die
nigtene
er des
recht ist
D
Stimm
kommis
1844/47
gebenen
von der
Ausgab
ser Mi
ohne r
lassen v
streit.
schenfall
früheren
Grafen
dem Jo
statter
rektor v
seitigung
Auf die
scheine,
S
schen 7
(Zimme
Koffer r
Diebe s
arbeiter
gangene
der Ga
eingestie
mit Licht
ein hint
verfolgt
Nieman
der Nach
Stechbr
mehrere
Weg na
Unsere
der Sch

Mafregel des
an das kann
einzelne
doch seinen
einen Beifall
gegen eine
wenn die-
und doch dem
Endlich aber
Adressen-Adresse
des Königs
ob damit
Macht, zu
nach sei-
en sollte.
Denn auch
führt den
von Groß-
nn, daß ge-
nigsten nach
ehr aufs Al-
und daß die
des Leben in
elmehr finden
Adresse selber
s ihre Worte
itel des Kö-
nthums aus-
daß sie eben
dem bestehen-
dafür nicht
ott, der den
und Böf-
ste in die-
daß die Un-
ihres Ge-
en Gehorsam
daß gewalt-
Bruch des
t und Sünde
, ob derje-
g und Volk,
i den Re:te
heit Anfang,
und Gesehes-

Magold.
den letzteren
mein geschätz-
er Schlad
Liebe für den
e zu beibätig-
zu seiner Be-
lmeister Res-
den größten
riedigt. Auch
em die Ter-
es nun Abend
in dem Schaff-
a Pohn!" —
Ortsgeistliche,
Gesanzunter-
t, daß nach

Verlesung der Personalien, vor dem Schlußgebet, von den Schulkindern ein zweistimmiger Gesang aufgeführt werde. Diesen sollte der Schulmeister aus der Parochie leiten. Da Lehrer und Schüler einander nicht kannten, so fingen die Schüler leider etwas zu tief an, was vor andern Ohren die des noch auf der Kanzel stehenden Herrn Geistlichen sehr beleidigte. Als die Kinder eben im Begriffe waren, ihre Töne mit denen des Lehrers zu vereinigen, rief der Geistliche zweimal von seinem erhabenen Standpunkte: er bitte, noch ein Mal anzufangen. Darauf wurden natürlich Lehrer und Kinder vor der großen Versammlung in nicht geringe Verlegenheit gebracht. Es mußte sich der Versammlung um so mehr eine Mißstimmung, durch diese Störung hervorgerufen, bemächtigen, als der Herr Geistliche, man weiß nicht durch welche Ursache, in der Anführung des schönen bekannten Verses: „Da ruft, o möchte Gott es geben etc.“, unterbrochen wurde, und nicht eber fortzufahren vermochte, als bis er sich bei seinem Gesangworte Rath's erholt hatte. Wer schon Reden gehalten, weiß, daß einem solches leicht widerfahren kann, und die Nachsicht wäre gewiß dem Herrn Geistlichen, wenigstens von den Sachverständigen, nicht entgangen, wenn er des Wortes eingedenk gewesen wäre: Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig.

Die Kammer der Abgeordneten trat mit 64 gegen 1 Stimme (Freiherr v. Linden) einem Antrage der Finanzkommission bei, der dahin lautete, „daß nicht nur die von 1844/47, sondern auch die von den Jahren 1841/44 ausgegebenen Censurkosten im Gesamtbetrage von 9000 fl. von demjenigen Minister, unter dessen Verantwortung die Ausgaben gemacht wurden, sofort reklamirt werden.“ Dieser Minister ist Graf v. Beroldingen, der sich schwerlich ohne richterliche Entscheidung zum Wiederersatze herbeilassen wird. Jedenfalls gibt dieß einen interessanten Rechtsstreit. Bei dieser Gelegenheit kam auch ein drolliger Zwischenfall vor, indem als Beispiel unter dieser Rubrik für früheren Bedarf auch 180 fl. als Kosten einer Reise des Grafen v. Beroldingen zu dem Fürsten v. Metternich nach dem Johannesberge aufgeführt ist, wobei der Berichterstatter Pfäflin nach dem Zweck dieser Reise fragte. Direktor v. Koser bezeichnete als solchen Einleitungen zu Beseitigung der Censur, was allgemeines Gelächter erregte. Auf die Frage, daß es aber nicht erreicht worden zu seyn scheine, antwortete Hr. Koser: „nicht unmittelbar.“

Stuttgart, den 20 Februar. Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr wurde im Königl. Kriminalgebäude (Zimmer des Kriminal-Richters) eingebrochen, und zwei Koffer mit Effekten und Geld entwendet. Es scheint, die Diebe seyen jetzt an der Reihe der Behörden. — Bei Goldarbeiter Mayer in der Eberhardsstraße wurde in der vergangenen Nacht ein Einbruchversuch gemacht. Schon war der Gauner durch ein in die Ladenthür gemachtes Loch eingestiegen, als der Besitzer durch das Geräusch geweckt mit Licht und bewaffnet herbei kam, worauf der Dieb durch ein hinteres Fenster nach dem Hofe entfloh, und sich verfolgt glaubend, eine Pistole abfeuerte, deren Ladung aber Niemand traf. — Der von der Festung Hohenasperg in der Nacht vom 18. auf den 19. entflohen und bereits durch Steckbriefe verfolgte Literat Adolph Majer soll vorgestern mehrere Stunden hier gewesen seyn, dann aber schnell den Weg nach der französischen Gränze eingeschlagen haben. — Unsere Stadt ist gegenwärtig an Sonntag Abenden häufig der Schauplatz grober Prügeleien, zu welchen meist Sol-

daten die Veranlassung geben und vielfache Verwundungen herbeiführen. Dieß ist wohl der Grund, warum gegenwärtig unsere Straßen die Nacht hindurch voll von Patrouillen sind.

In der Umgegend von Diberach werden seit einiger Zeit beissische, baierische und württembergische falsche halbe Guldenstücke mit der Jahrszahl 1845 verbreitet, wovor amtlich gewarnt wird.

Volksversammlung in Altenstaig am 18. Februar.

Es war Nachmittags 3 Uhr vorüber. Die Sonne leuchtete freundlich am klaren Himmel. Mehr und mehr sammelte sich eine Menge von Menschen, den verschiedensten Ständen angehörend, vor den Gasthäusern zum grünen Baum und Lamm zu Altenstaig, wohin von dem dortigen Volksverein auf Sonntag den 18. Februar eine Volksversammlung ausgeschrieben worden. Außer mehreren Calwer Herren hatte namentlich auch eine Anzahl Mitglieder von der Calwer Turngemeinde sich zum Besuche eingefunden. Die Altenstaiger Turngemeinde besuchte mit denselben, begleitet von der, meist aus ihren Mitgliedern gebildeten Musik, nach gewohnter freundlicher Weise ihren Turnplatz. Von dort zurückgezogen hatte die Musik die Güte, vor dem Beginne der Verhandlungen der Volksversammlung, ein Stück aufzuführen. Sämmtliche Turner hatten sich, um die Musik geschaart, in Reihe und Glied aufgestellt.

Schulmeister Schuller von Altenstaig Stadt begrüßte, als Vorstand des Altenstaiger Volksvereins, die Versammlung in schön gehaltenen Worten. Er wies darauf hin, daß das Recht der Volksversammlungen namentlich eine Frucht der Erhebung des deutschen Volkes im März 1848 seye, und ermahnte auf freundliche Weise von diesem Rechte zwar oft, aber nur auf rechtllichem, friedlichem Wege Gebrauch zu machen. Dann machte er die Versammlung mit dem besonderen Zwecke, zu dem dieselbe berufen worden, bekannt. Er nannte als solchen mehrere Beschlüsse der Abgeordneten der Nationalversammlung zu Frankfurt, die sich zur Linken bekennen, mittels Unterschrift zu unterstützen. Diese Beschlüsse umfassen, wie aus den Zeitungen genugsam bekannt, daß nur ein Einkammersystem durchgeführt werde, daß die gesammte Militärmacht nur der obersten Reichsgewalt zu Gebot stehen solle, daß das Oberhaupt Deutschlands nicht aus den Fürsten gewählt werden solle, daß sie sich aber im entgegengesetzten Falle gegen eine Macht des Königs von Preußen, gegen ein Kleindeutschland u. s. w. verwahren. Ebe jedoch die Adresse zur Unterzeichnung verlesen und vorgelegt wurde, machte er darauf aufmerksam, daß noch mehrere Redner auftraten werden.

Sofort hielt Kameralamts-Buchhalter Enßlin einen längeren Vortrag über die Geschichte des Tages seit dem verbängnißvollen 24. Februar und März 1848. Näher auf denselben einzugehen gestattete weder Zeit noch Raum. Am Schluß seiner Rede forderte er namentlich zur Bildung von Volksvereinen auf, wozu er besonders die Lehrer des Volks geeignet hält.

Nach ihm verbreitete sich Schulmeister Steimle von Bärnersberg über die Lage Deutschlands, unter einem 34-fürsternigen Fürstenthum; besprach dann die zur Erledigung vorliegende Oberhauptsfrage, bei der er ein Um-

gehen, namentlich des Königs von Preußen und Kaisers von Oestreich vorschlug, und überhaupt die Wahl des Würdigen, sey er unter den Fürsten, sey er unter dem Volk, vorschlug.

Da die Zeit vorangerückt war, so verzichtete ein weiterer Redner auf das Wort.

Schulmeister Schüller verlas nun die Adresse und empfahl sie zur Unterschrift.

Nach herzlichem Segenswünschen für das Gedeihen Deutschlands schloß er mit einem Lebehoch auf dasselbe, das allgemein erwiedert wurde und weithin die Lüfte erfüllte.

In aller Ordnung ging dann die Versammlung wieder aus einander. So weit ein kurzer, flüchtiger Bericht.

Die Volksvertretung nach Ständen.

Ein Artikel in der Verlage zu Nr. 14 d. Bl. empfiehlt eine nach Ständen gegliederte Volksvertretung als die einzig wahrhafte und gerechte, wie der Emancipationsgeist der neueren Zeit es erheischt. Dies ist die Idee, welche Herr Prälat Mehring gleich zu Anfang des gegenwärtigen Landtags in einer ausführlichen Motion ausgeführt hat, welche aber bei der Kammer der Abgeordneten so wenig Anklang fand, daß sie nicht einmal zum Druck zugelassen und ohne Verablung im Einzelnen bloß der Regierung zur Kenntnißnahme mitgeteilt wurde. Nach diesem Vorschlag soll künftig nicht die gesammte Einwohnerschaft eines Bezirks denjenigen Abgeordneten wählen, zu welchem sie, sey er wer er wolle, das meiste Vertrauen hat, sondern es soll voraus durch die Verfassung bestimmt werden, daß in der Kammer die verschiedenen Stände und Berufsarten je eine gewisse Anzahl von Vertretern haben. Es hätten also, da der Adel keinen besonderen Stand mehr bildet, die großen Grundbesitzer (unter denen der Adel die Mehrzahl bildet, also das Übergewicht hat) ihre Vertreter besonders zu wählen, ebenso die Geistlichen, die Gewerbetreibenden, die kleineren Bauern auf dem Lande u. s. w. Das heißt nichts Anderes, als eine Herstellung der privilegierten Volksvertretung, denn statt des Adels kämen von den großen Grundbesitzern gewählte — also vermutlich wieder Adelige, — statt der Prälaten von der Geistlichkeit gewählte Vertreter in die Kammer. Dazu kämen Vertreter des Beamtenstands, dem man das Recht, als Stand Abgeordnete zu wählen, nicht verwehren könnte, des Lehrersstands, des ärztlichen Berufs, der Advokaten, Künstler u. s. w. Was bliebe dann für die große Mehrzahl des Volkes übrig? — Es wäre eine große Täuschung, zu glauben, bisher seyen die Interessen der verschiedenen Stände nicht durch Angehörige vertreten gewesen. Man beachte die Zusammensetzung der jetzigen, wie der früheren Kammern. Da sind Geistliche, Aerzte, Lehrer, Advokaten, Staatsbeamte, Ortsvorsteher, Fabrikanten, Kaufleute, Handwerker und bäuerliche Gutsbesitzer bunt durcheinander und es kommt nicht leicht eine Frage vor, bei der nicht der Eine oder Andere als Sachverständiger Auskunft geben kann. Ja — wendet man ein — das ist nur zufällig und es könnte ohne eine sichernde Verfassungsbestimmung auch vorkommen, daß bloß Geistliche, oder bloß Advokaten, oder gar kein Landwirt, oder gar kein Gewerbsmann gewählt würde. Ich sage, es ist dies möglich, aber nach der bisherigen Erfahrung gar nicht wahrscheinlich; und wenn ein solcher höchst unwahrscheinlicher Fall einträte, so wäre es immer noch besser, als die Gliederung nach Ständen. Denn durch die Letztere erhielten

diesemigen, welche in dem einzelnen Wahlbezirk weit aus die Minderzahl bilden, das Recht, ihren besonderen Interessen und Absichten gegenüber von der großen Mehrzahl ihrer Mitbürger eine Vertretung bei den Ständen zu verschaffen, während bei freier allgemeiner Wahl Einer aus ihrer Mitte, z. B. ein Adeltiger, oder Beamter nur dann Hoffnung hat, gewählt zu werden, wenn er das allgemeine Vertrauen genießt. — Ferner wäre es irrig, zu glauben, die Vertretung nach Ständen könnte den besonderen Interessen der einzelnen Stände einen Vorzug verschaffen. Denn auch bei gegliedeter Vertretung kann der einzelne Stand für sich nie die Mehrheit der Stimmen haben; wenn er also ein besonderes, dem allgemeinen Besten nicht zugewandenes Verlangen stellen wollte, so hätte er die Andern gegen sich und wenn er nur verlangt, was mit dem Gemeinwohl übereinstimmt, so werden die Volksvertreter auch dafür seyn, selbst wenn kein Vertreter des besonderen Berufs unter ihnen sitzen sollte. — Gerade das Interesse der mittleren und niederen Stände (wie der Eingang erwähnte Artikel sich ausdrückt) wird gefährdet, wenn diejenigen Stände, welche nach der Zahl ihrer Mitglieder in der Minderzahl sind, besondere Vertreter wählen dürfen. Deswegen hat unsere Kammer der Abgeordneten in ihrer Mehrheit gegen den Plan des Herrn Prälat Mehring so entschieden Widerwillen gezeigt und darum wird auch der gesunde Sinn des Volkes ein allgemeines Wahlrecht, wobei jeder Bezirk denjenigen wählt, der sein Vertrauen besitzt, vorziehen und wenn, wie wir hoffen, jeder Stand und Beruf Männer in seiner Mitte zählt, die durch Geist und Charakter Vertrauen verdienen, so wird solchen Männern das Vertrauen des Volkes auch nicht entzogen und eine Versammlung recht tüchtiger Volksvertreter, wer sie auch seyen, wird gewiß allen Bedürfnissen der Einzelnen und des Ganzen gerechte und billige Rechnung tragen.

Denkübungen in der Schule zu K. Kalender 1849.

Der Tag war angebrochen,
Gar heiß und dumm und schwül,
Vom Westen, noch vom Osten
Nacht ihn ein Lüftchen kühl.
Vom Kirchenturme hallt
Der Mittagsglocke Klang,
Die lieben Kinder gehen
Zur Schule ihren Gang.
Nicht munter und behende
Zieh'n sie daher den Weg,
Dem Aug' ins abnleiten,
Der Welt' all' mal' und trüg.
Fürs Springen auf den Wäiden,
Für mancher Arbeit Lust,
Und zum Verbaun der Speisen
Gewährt die Schule Lust.
Mit tief gedrücktem Geiste
Tritt mal' der Lehrer ein,
Um seine Augen schwebet
Der Tramer blässer Schein.
Er ehrt die Kraft im Volke,
Er weiß es, was es soll,
Der reichste Lohn des Amtes
Ist ihm des Volkes Wohl.
Hoch steht das Ziel und golden,
Wie näht er ihm so gern,
Doch, für so matte Kräfte
Ist ein zu fernher Stern.

Nicht mehr die Morgenstunden
Mag man der Schule weihn,
Die Zeit, gemacht zur Nahe,
Nur die soll jetzt ihr seyn.
Wie man das Ziel erreiche —
Droh' stant er hoch und tief,
Bis er aus Gram und Kummer
Mit seinen Kindern schlief.
Der Pfarrer wack't viel bald
Vom Mittagsschlaf auf,
Und an der Schul' vorüber
Rüht ihn des Tages Lauf.
„Wie ist es doch da droben,
So deut' er, gar so still,
„Ich muß doch eifrigt sehen,
Was da draus werden will.“
Zur Thüre eingetreten,
In ahemlosem Lauf,
Da springt der Lehrer betroffen
Von seinem Schlafe auf.
„Was wird denn hier getrieben?“
So fragt der Herr Pastor.
Der Lehrer sieht verlegen
Zum strengen Herrn empör.
„Sie nehmen es nicht übel,
Dah' ich Denkübung trieb,
Durch Gram und tiefes Sinnen
Mir fast die Kraft aufrieb.“
E. H. Str.

Grund
deutsch
Ein Ze
blatt
des J
Grund
nach
auch i
Boden
figtuel
getreter
Somit
herren
nach M
Ziff. 1
noch g
und W
Jagdge
Eigent
trag er
rechts
gemein
geordn
ten E
ibre Ne
hebung
nige M
einande
1849
1)
des D
Junster
Gnaden
so wie
Volk u
kennen.
2)
„Geistli
Schmo
Ausnah
durch d
ibrigen
De
in Mü
haft ch
ein Ur
über das
Kirche
dabin:

